



Hygieneempfehlungen zur Durchführung von Posaunen- und Chorproben in geschlossenen Räumen

EINLEITUNG

Diese Handlungsempfehlungen stellen die grundlegenden Hinweise für die Durchführung von Posaunen- und Chorproben dar. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen und ergänzenden Empfehlungen auf der Grundlage von Veränderungen in der Niedersächsischen Corona-Verordnung sowie die grundlegenden und für alle Bereiche geltenden Hygieneempfehlungen. Sie finden sie unter der Adresse <http://handlungsempfehlungen.landeskirche-hannovers.de> an oberster Stelle in der Datei „Grundlegende Handlungsempfehlungen LK Hannover“. Sofern dort keine Veränderungen benannt sind, gelten alle im Folgenden aufgeführten Hinweise weiterhin. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gerne an die am Ende aufgeführten Ansprechpartner*innen.

HYGIENEMAßNAHMEN

- Das Hygienekonzept der Kirchengemeinde wird auf die Situation der Probe hin angepasst und schriftlich festgehalten (Verpflichtung aus der aktuell gültigen Corona-Verordnung).
- Ab einer Inzidenz über 50 oder Warnstufe 1 und mehr als 25 Teilnehmenden ist die Teilnahme an den Proben auf geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen beschränkt (3G-Regel; Schüler*innen, die in der Schule regelmäßig getestet werden, und Kinder bis 6 Jahren sind davon ausgenommen).
- Alle Musiker*innen werden vor der ersten Probe über die bestehenden Hygieneregeln informiert.
- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen sollten der Probe oder dem Unterricht fernbleiben. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen (insbesondere an Herz, Lunge oder Immunsystem) treffen nach eigenem Ermessen und verantwortungsvoll die Entscheidung, ob sie an Proben oder Unterrichtsstunden teilnehmen.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sowie der Zeitraum der Anwesenheit sind zu dokumentieren und drei Wochen unter Verschluss aufzubewahren. Nach vier Wochen sind diese Daten datenschutzrechtlich konform zu vernichten.
- Die Probe findet in einem möglichst großen Raum statt, der gut zu lüften ist und in dem die empfohlenen Mindestabstände eingehalten werden können.
- Der Zutritt und das Verlassen des Probenraums erfolgen unter Beachtung der gültigen Abstands~~regeln~~empfehlungenregeln.
- Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
- Bei Bewegung im Raum ist eine Mund-Nase-Bedeckung gemäß den aktuellen rechtlichen Regelungen tragen.
- Es befinden sich nur Teilnehmende an der Probe im Probenraum.

- Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
- ~~Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird zu jeder Zeit eingehalten.~~
- ~~Der Abstand der Musiker*innen bzw. Sänger*innen beträgt mindestens 1,5 Meter in jede Richtung. Bei einer 7 Tage Inzidenz über 50 beträgt der Abstand mindestens 3 Meter seitlich und 3 Meter für Bläser*innen sowie 6 Meter für Sänger*innen nach vorn.~~
- ~~Der Abstand zur Leiterin bzw. dem Leiter des Chores beträgt mindestens 3 Meter. Bei einer 7 Tage Inzidenz über 50 beträgt der Abstand zum Chorleiter für Sänger*innen mindestens 6 Meter.~~
- Jede*r Musiker*in sollte den eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen.
- Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.
- Atemübungen und Einsingen sollen der Situation angepasst werden (Verzicht auf Explosivlaute).
- Während der Probe werden häufig und regelmäßig (spätestens nach jeweils 30 Minuten) Lüftungspausen gemacht.
- Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist sorgsam aufzufangen und anschließend zu entsorgen.
- Gesellige Versammlungen vor und nach der Probe finden nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten statt.

ANSPRECHPARTNER*IN

Michaeliskloster, Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik

Hans-Joachim Rolf, Landeskirchenmusikdirektor

Tel. 05121 6971-520, E-Mail hans-joachim.rolf@evlka.de

Michaeliskloster, Posaunenwerk

Marianne Gorka, Landespastorin für die Posaunenchorarbeit

Tel. 05121 6971-400, E-Mail: posaunenwerk.michaeliskloster@evlka.de